Teilnahmebedingungen Transformationsworkshops

1) Wer darf teilnehmen?
Zur Teilnahme zugelassen sind Unternehmen und in der Kreativwirtschaft Selbstständige mit einer ihrer Tätigkeit entsprechenden Gewerbeberechtigung - aus Bereichen wie Design, Mode, Architektur, Multimedia, Software & Games, Video & Film oder Werbung - und andere Selbständigen mit Sitz in Österreich, deren Geschäftsmodell einen hohen kreativen Anteil hat.

2) Aufwandsentschädigung
Die Aufwandsentschädigung beträgt einmalig 1.000 Euro exkl. Ust, wenn du im Bewerbungsverfahren für die Teilnahme ausgewählt wurdest. Die Aufwandsentschädigung wird nach der erfolgreichen Teilnahme am jeweiligen Briefingtermin sowie an den beiden Halbtagen des Workshops und der entsprechenden Nachbereitung und Dokumentation der Ergebnisse pro Branche ausgezahlt. Solltest du für mehr als einen Branchenworkshop ausgewählt werden, erhältst du pro Branchenworkshop (inkludiert je einen Briefingtermin und 2 Halbtage Workshop, sowie die entsprechende Nachbereitung und Dokumentation) die Aufwandsentschädigung.

3) Anmeldung & Einreichfrist
Mit der Bewerbung für die Transformationsworkshops verpflichtest du dich, im Falle einer Zusage verbindlich an den Terminen des Workshops inkl. Briefing teilzunehmen und im Nachgang eine Dokumentation der Ergebnisse und Erkenntnisse zeitnah zu erbringen. Bitte reserviere dir die ausgewählten Termine daher gleich im Kalender. Das Ende der Bewerbungsfrist für die jeweilige Branche ist der anschließenden Tabelle zu entnehmen. Die Kreativwirtschaft Austria behält sich eine Verlängerung der Bewerbungsfrist vor.

Branche	Bewerbungsdeadline	Branche	Bewerbungsdeadline
Reisebüros	19.02.2021	Kleidermacher und Modedesign	26.03.2021
Personal Trainer	26.02.2021	Buchhandel	02.04.2021
Musikinstrumente-Erzeuger	26.02.2021	Spiele- und Papierwarenhandel	09.04.2021
Floristen	05.03.2021	Druckereien	09.04.2021
Weddingplaner	19.03.2021	Abfallwirtschaft	16.04.2021
Modehandel	26.03.2021		

4) Geistiges Eigentum
Die im Workshop/in den Workshops gegebenen Anregungen, Ideen und Vorschlägen sind mit dem Honorar, das mit der Wirtschaftskammer Österreich vereinbart wurde, abgegolten.
Eine Weitergabe der Ideen und Anregungen sowie jede Veröffentlichung, Vervielfältigung sind ohne schriftliche Zustimmung der Wirtschaftskammer Österreich unzulässig.

5) Vertraulichkeit
Durch die Teilnahme und den intensiven Austausch im Transformationsworkshop kommt es auch zum Austausch vertraulicher Informationen. Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verschwiegenheit der im Zuge des Workshops ausgetauschten Informationen. Diese Verschwiegenheit bezieht sich auf alle im Zuge der Anmeldung zum und mit der Teilnahme am Workshop bekannt gegebenen Umstände und Verhältnisse.

Kreativwirtschaft Austria WKO Wirtschaftskammer Österreich
Kreativwirtschaft Austria
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
www.kreativwirtschaft.at
E kreativwirtschaft@wko.at
T +43 590 900–4000
Bank Austria Creditanstalt
IBAN: AT65 1200 0506 6414 0201
BIC: BKAUATWW

Mit der Teilnahme am Workshop verpflichtet sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer rechtsverbindlich, diese Verschwiegenheitsverpflichtung einzuhalten. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist auch in den Transformationsworkshops aufrecht.

5) Datenschutz

Die in der Bewerbung angegebenen Daten werden von der Kreativwirtschaft Austria und von den beteiligten Agenturen Futura Gmbh und winnovation consulting Gmbh zum Zwecke der Organisation der Transformationsworkshops verarbeitet. Die Daten werden nach Beendigung des Projekts gelöscht. Die Kreativwirtschaft Austria behält sich vor, Berichte, Fotos, Videos und Zitate auch medial zu nutzen und zum Zweck der Berichterstattung und Bewerbung zu veröffentlichen. Dies erfolgt auf Youtube / Facebook / Instagram, in unserem Newsletter, auf unserer Website sowie durch die Weitergabe an relevante Medien und Verlage. Der Veranstalter beruft sich hierbei auf den Rechtfertigungsgrund des Art 6 f der Datenschutzgrundverordnung. Wirst du namentlich erwähnt, übermitteln wir dir vor der Veröffentlichung die Texte und stimmen uns mit dir ab. Die Endfreigabe für die Veröffentlichung liegt dann bei dir und hat schriftlich zu erfolgen.
Nähere Informationen zum Datenschutz findest du in unserer Datenschutzerklärung: www.kreativwirtschaft.at/datenschutzerklaerung

6) Richtigkeit der Angaben

Die oder der Einreichende bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit Absendung der Bewerbung und steht für Rückfragen und ergänzende Informationen zur Verfügung.

7) Auswahlverfahren

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme und damit Beauftragung. Eine Jury wählt in einem nicht öffentlichen Verfahren die Kreativwirtschaftsexpertinnen und -experten aus. Damit sichergestellt ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den kreativen Ideen und Kompetenzen profitieren, achtet die Jury bei der Auswahl auf die Motivation, Qualifikation, Branchenerfahrung und passende Expertise für die Transformationsworkshops. Ein zusätzliches Kriterium für die Auswahl sind die passenden Kompetenzen aus der Kreativwirtschaft, um ein hohes Transformations- und Innovationspotential zu erreichen. Eine Auskunft zum Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Jeder einzelne Workshop wird maßgeschneidert für eine spezifische Branche aufgesetzt, um größten Impact für die Unternehmen sicherzustellen. Auch die Auswahl der passenden Kreativ-Expertinnen und -Experten ist ein mehrstufiger Auswahl- und Abstimmungsprozess im Vorfeld der Workshops, um Matchmaking mit möglichst großem Potential zu ermöglichen.

Wir halten deine Bewerbung in Evidenz und kontaktieren dich zeitgerecht vor dem Workshop, sollte dein Know-how auf die Bedürfnisse der Unternehmerinnen und Unternehmer optimal matchen. Solltest du bis zu 10 Tage vor dem Workshop nichts von uns hören, bitten wir um Verständnis, dass wir für diesen Workshop andere Expertinnen und Experten herangezogen haben.

Einsendungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen.